

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Abschlussbericht von päd-aktiv e. V. über
die Betreuungsangebote für Schulkinder im
Rahmen der Verlässlichen Grundschule im
Schuljahr 2004/2005
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33
Absatz 4 Gemeindeordnung
hier: Frau Karin Becker und Frau Ute Salize,
Vertreterinnen von päd-aktiv e. V.**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. April 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	21.03.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss beschließt die Anhörung von Frau Karin Becker und Frau Ute Salize als Vertreterinnen von päd-aktiv e.V., als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Sitzung des Kulturausschusses vom 21.03.2006

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 21. März 2006

- 1 **Abschlussbericht von päd-aktiv e.V. über die Betreuungsangebote für Schulkinder im Rahmen der Verlässlichen Grundschule im Schuljahr 2004/2005**
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung
hier: Frau Karin Becker und Frau Ute Salize, Vertreterinnen von päd-aktiv e. V.
Beschlussvorlage 0066/2006/BV

Bürgermeister Dr. Gerner teilt dem Kulturausschuss mit das Frau Ute Salize von päd-aktiv e.V. verhindert ist und als Vertreterin Frau Susanne Maier benannt hat.

Daher wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt geändert:

Der Kulturausschuss beschließt die Anhörung von Frau Karin Becker und Frau Susanne Maier als Vertreterinnen von päd-aktiv e. V., als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung

Abstimmungsergebnis: Der Kulturausschuss stimmt dem geänderten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

gez.

Bürgermeister Dr. Gerner
Vorsitzender

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Änderungen

Begründung:

Päd-aktiv e.V. führt im Auftrag der Stadt Heidelberg das Betreuungsangebot für Schulkinder im Rahmen der Verlässlichen Grundschule durch. Frau Becker und Frau Salize sind Fachbereichsleiterinnen für die Verlässliche Grundschule.

Sie können zu allen Fragen, die die Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule betreffen, sachkundig Auskunft geben. Frau Becker und Frau Salize sollen daher als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung angehört werden.

gez.

Dr. G e r n e r